

Kontakt Team Energielogistik NET-DEL  
E-Mail energielogistik@sgsw.ch

## Vollmacht zur Messdatenweiterleitung von lastganggemessenen Stromzählern

Vollmachtgeber/in

Bevollmächtigte/r

Art der Vollmacht Bis auf Widerruf  
Messdatenversand  Wiederkehrend (mit Kosten verbunden)  Einmalig (historische Messdaten)  
Meteringcode(s)

Die bevollmächtigte Partei hat die Erlaubnis, bei den St.Galler Stadtwerken Messdaten der aufgeführten Meteringcodes anzufordern. Die Messdaten werden als 1/4h-Last- oder Einspeisegang im Datenaustauschformat ebIX versendet. Die Übertragung erfolgt mittels FTPS auf einen von der bevollmächtigten Partei zur Verfügung gestellten Server. Hierzu werden den St.Galler Stadtwerken die entsprechenden Informationen mitgeteilt. Der Versandzeitraum von historischen Messdaten umfasst alle im Energiedatenmanagement gespeicherten Lastgänge, jedoch maximal bis 2 Jahre in die Vergangenheit zurück. Als Stichtag zählt der Eingang dieses Schreibens bei den St.Galler Stadtwerken.

Sollte ein wiederkehrender Messdatenversand erwünscht sein, erfolgt dieser täglich bis 10 Uhr. Die Messdaten sind nicht plausibilisiert.

Die Vollmacht findet im Rahmen der aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen für den liberalisierten Strommarkt Schweiz (StromVG, StromVV, VSE Branchendokumente) ihre Anwendung und lehnt sich an den SDAT-CH Wechselprozess «Anfrage Messdaten» an. Diese Vollmacht ist jederzeit widerrufbar.

Server-Koordinaten  
(für wiederkehrenden  
Messdatenversand)

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Ort, Datum

Name, Unterschrift